ABRUFANTRAG

Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im **Thüringer Tourismus** LANDESPROGRAMM TOURISMUS- NEU -



Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt Abteilung Infrastrukturförderung Postfach 90 02 44 99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
auf Konto bei Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)		
BIC	IBAN	
Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben?	☐ Ja ☐	Nein
1. förderfähige Ausgaben des aktuellen Abrufantrages		EUR
2. auszuzahlender Zuschuss (Fördersatz x förderfähige Ausgaben des aktuellen Abrufantrages)		EUR
 Die Ausgaben enthalten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine erhaltenen Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid). Ich/wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist. Ich/Wir erkläre(n), dass die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen beachtet worden sind. Weiterhin wird erklärt, dass Wirtschaftsgüter, die nach dem festgelegten Investitionsende erst bezahlt wurden, vor dem Investitionsende im steuerrechtlichen Sinne angeschafft oder hergestellt wurden. Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird. Ein Plakat (Mindestgröße A 3) bzw. ein Bauschild mit Informationen zum Vorhaben wurde an einer gut sichtbaren Stelle (in den Geschäftsräumen) angebracht:		
 Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechter Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 de Ich/ Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtferti Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die 	s Subventionsgesetzes und § 1 g falsche oder unvollständige	des Thüringer Subventionsgesetzes ist. Angaben zu diesem Abrufantrag die

Ort, Datum

Die mit der Erfassung der Abrufpositionen im Portal vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht, sondern dient lediglich dem vorläufigen Nachweis, dass die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungszweck als auch entsprechend den Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller